

Bericht

**über die Maßnahmen des
Gleichbehandlungsprogramms
der Unternehmen der Vattenfall
Gruppe Deutschland**

für das erste Halbjahr 2021

Inhalt

1	Präambel	3
2	Übertragung sämtlicher Geschäftsanteile an der Stromnetz Berlin GmbH von der Vattenfall GmbH an die BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH	4
3	Rechtliche Entflechtung und Personalausstattung der Netzgesellschaft	4
4	Operationelle Entflechtung.....	6
5	Informatorische Entflechtung	6
6	Diskriminierungsanalyse der Geschäftsprozesse	7
7	Kommunikationsverhalten und Markenpolitik.....	8
8	Beratungsfunktion und Beantwortung von Anfragen.....	8
9	Wahrnehmung des Vortragsrechtes bei der Geschäftsführung des Verteilungsnetzbetreibers und des integrierten Energieversorgungsunternehmen	8
10	Prüfung der Einhaltung der Entflechtungsanforderungen.....	9
11	Sanktionen bei Entflechtungsverstößen	9
12	Schulungsmaßnahmen	10
13	Ausblick.....	10

Vorgelegt von:

Gleichbehandlungsbeauftragte der Unternehmen der Vattenfall Gruppe Deutschland

Anna Magdalena Moschke
Eichenstraße 3 a
12435 Berlin
Tel.: 030 / 49202- 7062

E-Mail: gleichbehandlungsbeauftragter@stromnetz-berlin.de

1 Präambel

Mit diesem Bericht kommen die Unternehmen der Vattenfall Gruppe Deutschland ihrer Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 S. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) nach.

Der Bericht bezieht sich auf den Zeitraum vom 01. Januar 2021 bis 30. Juni 2021 und erläutert die Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms zur diskriminierungsfreien Ausgestaltung des Netzgeschäftes der folgenden Unternehmen:

Vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen gem. § 3 Nr. 38 EnWG:

- Vattenfall GmbH

Verteilungsnetzbetreiber:

- Stromnetz Berlin GmbH

Dienstleistungsgesellschaften mit Shared Services:

- Vattenfall Europe Business Services GmbH
- Vattenfall Europe Information Services GmbH
- Vattenfall GmbH

In allen Unternehmen der Vattenfall Gruppe Deutschland galt in dem Berichtszeitraum das Gleichbehandlungsprogramm und die damit verbundenen Maßnahmen.

Der Bericht wird vorgelegt von Anna Magdalena Moschke, der Gleichbehandlungsbeauftragten der Unternehmen der Vattenfall Gruppe Deutschland.

Der Bericht ist auf folgender Internetseite veröffentlicht:

<https://group.vattenfall.com/de/unternehmen/geschaeftsfelder/strom-gas/>

2 Übertragung sämtlicher Geschäftsanteile an der Stromnetz Berlin GmbH von der Vattenfall GmbH an die BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH

Die Vattenfall GmbH hat am 23. Oktober 2020 dem Land Berlin ein Angebot zum Kauf und zur Übertragung der Geschäftsanteile an der Stromnetz Berlin GmbH, vorgelegt. Die Übertragung der Anteile von der Vattenfall GmbH auf die BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH, einer landeseigenen Gesellschaft, erfolgte zum 1. Juli 2021.

Mit dem Übergang der Anteile an der Stromnetz Berlin GmbH ist kein Unternehmen der Vattenfall Gruppe Deutschland mehr im Bereich der Verteilung tätig. Die Vattenfall Gruppe Deutschland ist seit 1.7.2021 kein vertikal integriertes Unternehmen i.S.d. § 3 Nr. 38 EnWG mehr. Die Vattenfall GmbH und ihre Tochtergesellschaften unterliegen mithin seit dem 1. Juli 2021 nicht mehr den Entflechtungsanforderungen nach §§ 6 ff. EnWG.

Der vorliegende Bericht über die Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms der Unternehmen der Vattenfall Gruppe Deutschland bezieht sich demgemäß lediglich auf das erste Halbjahr 2021.

Im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2021 bis 30 Juni 2021 wurden alle im folgenden Bericht gekennzeichneten Maßnahmen durchgeführt um einen diskriminierungsfreien Netzbetrieb innerhalb der Unternehmen der Vattenfall Gruppe Deutschland sicher zu stellen.

3 Rechtliche Entflechtung und Personalausstattung der Netzgesellschaft

Der Verteilungsnetzbetreiber Stromnetz Berlin GmbH war im Berichtszeitraum gemäß § 7 EnWG hinsichtlich seiner Rechtsform unabhängig von anderen Tätigkeitsbereichen der Energieversorgung organisiert.

Bereits bei Gründung erfolgte die Übertragung der entsprechenden Anlagen (Assets) auf die Vattenfall Europe Distribution Berlin GmbH (heute: Stromnetz Berlin GmbH).

Die Stromnetz Berlin GmbH verfügte im Berichtszeitraum über eine angemessene Personalausstattung i. S. v. eigenen fachlich hinreichend qualifizierten Beschäftigten. Damit wurde sichergestellt, dass sie tatsächlich in der Lage ist, die Aufgaben des Netzbetriebes vollumfänglich wahrzunehmen.

Zum 30. Juni 2021 waren bei der Stromnetz Berlin GmbH 1451,0 Mitarbeiterkapazitäten angestellt.

Innerhalb der Stromnetz Berlin GmbH wurden alle Tätigkeiten und Aufgaben des Netzbetriebes einschließlich des grundzuständigen Messstellenbetriebes erbracht bzw. koordiniert.

Zusätzlich bestanden wesentliche Dienstleistungsbeziehungen zur Vattenfall Europe Business Services GmbH und zur Vattenfall Europe Information Services GmbH

Die Stromnetz Berlin GmbH war im Berichtszeitraum zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich des Netzbetriebes einschließlich des grundzuständigen Messstellenbetriebes weisungsunabhängig und mit allen für die Erbringung der Aufgaben erforderlichen Entscheidungsbefugnissen ausgestattet.

Insgesamt wurde gewährleistet, dass der Verteilungsnetzbetreiber über die erforderliche Ausstattung in materieller, personeller, technischer und finanzieller Hinsicht verfügt, um tatsächliche Entscheidungsbefugnisse i. S. d. § 7a Abs. 4 S. 1 EnWG effektiv ausüben zu können.

Zum 30. Juni 2021 waren an das Verteilungsnetz der Stromnetz Berlin GmbH ca. 2.390.000 Letztverbraucher angeschlossen.

4 Operationelle Entflechtung

Im 1. Berichtshalbjahr 2021 ergaben sich keine Änderungen bezüglich der Stelle der Gleichbehandlungsbeauftragten nach § 7a Abs. 5 EnWG.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte war in ihrer Aufgabenwahrnehmung vollkommen unabhängig und hatte Zugang zu allen Informationen, über die der Verteilungsnetzbetreiber und die verbundenen Unternehmen verfügen, soweit diese zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind.

Im März 2021 wurde das Gleichbehandlungsprogramm der Unternehmen der Vattenfall Gruppe Deutschland aktualisiert. Insbesondere wurde die Darstellung der gesellschaftsrechtlichen Struktur der Vattenfall Deutschland Gruppe sowie der IT-Landschaften aktualisiert, das Schulungskonzept erweitert. Das Gleichbehandlungsprogramm wurde mit Beschluss der Geschäftsführung der Vattenfall GmbH in Kraft gesetzt und der Bundesnetzagentur übermittelt. Alle Beschäftigten der Unternehmen der Vattenfall Gruppe Deutschland sind dem Gleichbehandlungsprogramm verpflichtet. Die Geschäftsführungen der für den Netzbetrieb tätigen Tochterunternehmen der Vattenfall GmbH wurden angewiesen, das Gleichbehandlungsprogramm gegenüber ihren jeweiligen Beschäftigten förmlich in Kraft zu setzen. Des Weiteren wurde das aktualisierte Gleichbehandlungsprogramm im firmeninternen Intranet veröffentlicht und allen Beschäftigten zugänglich gemacht. Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat alle daraufhin folgenden Fragen der Beschäftigten zum neuen Gleichbehandlungsprogramm aufgenommen und beantwortet.

5 Informatorische Entflechtung

Die systemtechnische Einbindung der Gleichbehandlungsfunktion in den Berechtigungsvergabeprozess und den Zugriff auf Netzwerkressourcen, mittels einer Identity & Access Management Lösung (IAM), sorgte auch im Berichtszeitraum für Transparenz und angemessene Kontrolle bei der Vergabe von Zugriffsmöglichkeiten auf Daten des Verteilungsnetzbetreibers.

Wie im Bericht 2020 erläutert, wurde 2020 mit der Aktualisierung des Systems der Berechtigungsvergabe und den Zugriffen auf Netzwerkressourcen begonnen. Dieses Projekt wurde im Berichtszeitraum fortgeführt. Es wurden weitere Voraussetzungen in die IAM-Lösung integriert, welche die Kontrolle bei der Vergabe von Zugriffsmöglichkeiten auf Daten des Verteilungsnetzbetreibers sicherstellen. Die Gleichbehandlungsbeauftragte war weiterhin Teil dieses Projektes und prüfte regelmäßig die Einhaltung der Entflechtungsvorschriften.

6 Diskriminierungsanalyse der Geschäftsprozesse

Dem Verteilungsnetzbetreiber Stromnetz Berlin GmbH obliegt die Wahrnehmung der für einen diskriminierungsfreien Netzbetrieb wesentlichen Aufgaben.

Im Berichtshalbjahr 2021 hat die Gleichbehandlungsbeauftragte im Rahmen der Prozessprüfung Geschäftsprozesse des Verteilungsnetzbetreibers auf ihr Diskriminierungspotential überprüft. Die Diskriminierungsanalyse von Prozessen der Stromnetz Berlin GmbH erfolgte im Zeitraum von November 2020 bis Juni 2021 im Bereich des Projektmanagements des Carve-out Projektes der Stromnetz Berlin GmbH. In diesem Projekt war Unbundling ein übergeordnetes Teilprojekt. Im Fokus stand der entflechtungskonforme Verlauf der Projektprozesse. Neben der Überprüfung der Prozesse hat die Gleichbehandlungsbeauftragte das Projekt und die einzelnen Teilprojekte bezüglich der Einhaltung der Entflechtungsvorschriften im Rahmen von zu erstellenden Verträgen und neuen Prozesse innerhalb der Unternehmen beraten. Die Gleichbehandlungsbeauftragte war an der Konzepterstellung des Carve-Outs beteiligt und hat neben regelmäßigen Kontrollen auch inhaltliche Zuarbeiten erbracht, um sicherzustellen, dass die Stromnetz Berlin GmbH nach dem Ausscheiden aus der Vattenfall Gruppe über die erforderliche Ausstattung in materieller, personeller und technischer Hinsicht verfügt, um tatsächliche Entscheidungsbefugnisse i. S. d. § 7a Abs. 4 S. 1 EnWG effektiv ausüben zu können. Alle Projektteilnehmer*innen mussten eine Verpflichtung zu Vertraulichkeit gem. § 6a EnWG unterzeichnen.

Im Ergebnis beurteilt die Gleichbehandlungsbeauftragte das Projektmanagement des Carve-out Projektes der Stromnetz Berlin GmbH als diskriminierungsfrei.

Im Berichtsjahr 2020 stellte die Gleichbehandlungsbeauftragte fest, dass ein Teil der mit externen Servicepartnern geschlossenen Verträge keine Regelungen zur Vertraulichkeit enthalten. Nach dem Ergebnis der Prozessprüfung wurde mit der Sicherstellung und Nachholung der Verpflichtung zur Vertraulichkeit der Dienstleister nach § 6a EnWG begonnen (siehe Bericht 2020). Im Berichtszeitraum begleitete die Gleichbehandlungsbeauftragte diesen umfangreichen Prozess der Anpassung weiter. Es wurde eine vertragliche Musterklausel zur Einhaltung der Entflechtungsregelungen erstellt, die neben einer Weisung an die Dienstleister, seitdem in jedem neu geschlossenen Vertrag der Stromnetz Berlin GmbH zu finden ist.

7 Kommunikationsverhalten und Markenpolitik

Die Gleichbehandlungsbeauftragte überprüfte die Kennzeichnungen der technischen Infrastrukturanlagen mit dem Logo der Stromnetz Berlin GmbH. Die Bestandsanlagen entsprechen den entflechtungsrechtlichen Vorgaben. Neu errichtete Anlagen werden sofort mit dem Stromnetz Berlin GmbH Logo ausgestattet. Alle Dokumente, die von der Stromnetz Berlin GmbH veröffentlicht werden, enthalten das entsprechende Logo und die gesellschaftsrechtliche Benennung Stromnetz Berlin GmbH. Eine Verwechslungsgefahr mit oder unberechtigte Verweise zu anderen Unternehmen der Vattenfall Gruppe Deutschland waren nicht ersichtlich. Insbesondere eine Verwechslungsgefahr zwischen dem Netzbetrieb und den Vertriebsaktivitäten der Vattenfall Gruppe waren somit im Berichtszeitraum ausgeschlossen.

8 Beratungsfunktion und Beantwortung von Anfragen

Die Gleichbehandlungsbeauftragte unterstützte auch im Berichtszeitraum die Fachbereiche und Beschäftigten bei der entflechtungskonformen Ausgestaltung und Überprüfung von Prozessen.

Das im Bericht 2020 dargestellte Projekt zur entflechtungskonformen Ausgestaltung der Karriere-Seite der Vattenfall Unternehmensgruppe Deutschland wurde in Hinblick auf die Thematik von Recruitment Requirements im Berichtszeitraum fortgeführt. Die Gleichbehandlungsbeauftragte überprüfte in dem Projekt die Einhaltung der Anforderungen zum Kommunikationsverhalten und zur Markenpolitik aus den Entflechtungsregelungen nach § 7a Abs. 6 EnWG um eine Trennung der Stellenanzeigen und Bewerbungsprozesse der Stromnetz Berlin GmbH von denen des vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens durchzuführen.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat die Beratung der entflechtungsrechtlichen Vorgaben zur buchhalterischen Entflechtung nach § 6b EnWG auch im Berichtszeitraum weitergeführt.

Darüber hinaus berichtete, beriet und sensibilisierte die Gleichbehandlungsbeauftragte, auf Anfrage und initiativ im Rahmen von Besprechungen mit dem Management und den Beschäftigten, zum Thema Gleichbehandlung.

9 Wahrnehmung des Vortragsrechtes bei der Geschäftsführung des Verteilungsnetzbetreibers und des integrierten Energieversorgungsunternehmens

Die Gleichbehandlungsbeauftragte der Unternehmen der Vattenfall Gruppe Deutschland übte regelmäßig, und darüber hinaus zu jeder Zeit auch auf eigene Initiative, ihr Vortragsrecht bei der Geschäftsführung des vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens sowie bei der Geschäftsführung des Verteilungsnetzbetreibers aus.

Insbesondere im Bereich der regelmäßig stattfindenden Geschäftsführungssitzungen und der Aufsichtsratssitzungen der Stromnetz Berlin GmbH nimmt das Thema Gleichbehandlung turnusmäßig einen festen Tagesordnungspunkt auf der Agenda ein.

Aktuelle Fragestellungen zur Entflechtung wurden durch die Gleichbehandlungsbeauftragte umgehend mit der Geschäftsführung des Verteilungsnetzbetreibers persönlich, telefonisch oder per E-Mail behandelt. Die Gleichbehandlungsbeauftragte verfügte zu jeder Zeit über ungehinderten Zugang zu Unterlagen und Protokollen der Sitzungen der Geschäftsführungen.

Darüber hinaus verfügte die Gleichbehandlungsbeauftragte über Zugriffe auf die Ressourcen und Protokolle innerhalb der Gesellschaft. Die Gleichbehandlungsbeauftragte hatte Zugang zu allen zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Informationen, über die der Verteilungsnetzbetreiber und die verbundenen Unternehmen verfügen.

10 Prüfung der Einhaltung der Entflechtungsanforderungen

Die ordnungsgemäße Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms sowie die entflechtungskonforme Erfüllung der Aufgaben des Verteilungsnetzbetreibers wurden im Berichtszeitraum sowohl planmäßig als auch im Rahmen von Ad-hoc-Maßnahmen überprüft.

Die Beschäftigten waren verpflichtet, der Gleichbehandlungsbeauftragten Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm und im Zusammenhang damit stehende Beschwerden mitzuteilen.

Im Rahmen eines konzernweiten Ausgliederungsprojektes werden seit 2016 bestimmte Serviceleistungen an externe Dienstleister vergeben. Dieses Projekt wurde im Berichtszeitraum unter Beteiligung der Gleichbehandlungsbeauftragten an turnusmäßigen Besprechungen weitergeführt:

Die Gleichbehandlungsbeauftragte war in den laufenden Entstehungs- und Aktualisierungsprozess interner Unternehmensrichtlinien eingebunden. Die Prüfung ist ein fester Bestandteil für die Anwendbarkeit von Unternehmensrichtlinien in Bezug auf den Verteilungsnetzbetreiber. Die Unternehmensrichtlinien werden auf Basis der Entflechtungsgrundsätze qualifiziert und eindeutig kenntlich gemacht.

11 Sanktionen bei Entflechtungsverstößen

Im Berichtszeitraum wurden innerhalb der Vattenfall Gruppe Deutschland keine Verstöße gegen die Entflechtungsvorschriften festgestellt oder gemeldet.

12 Schulungsmaßnahmen

Die Schulungsmaßnahmen zum Gleichbehandlungsprogramm der Unternehmen der Vattenfall Gruppe Deutschland wurden im Berichtszeitraum erweitert und das überarbeitete Schulungsprogramm aus dem Berichtsjahr 2020 weiter verbreitet.

Neben den neuen Beschäftigten der Stromnetz Berlin GmbH, sowie Auszubildenden, wurden weiterhin auch Beschäftigte der Shared Services geschult, welche für den Verteilungsnetzbetreiber tätig sind. Im Berichtszeitraum fanden 12 Schulungen in Form von Videokonferenzen statt. Die Beteiligung wurde durch eine schriftlich fixierte Teilnahmeerklärung bestätigt.

Zusätzlich steht allen Beschäftigten im Vattenfall-Konzern ein E-Learning zum Thema Entflechtung zur Wissensauffrischung und als Informationsquelle zur Verfügung. Die im Berichtsjahr 2019 mit dem Ziel einer noch praxisnäheren Ausgestaltung und Anpassung an zeitgemäße E-Learning Standards begonnene Überarbeitung des E-Learnings fand im Berichtszeitraum seinen Abschluss. Das neue E-Learning zum Thema Unbundling wurde im März 2021 veröffentlicht. Im Rahmen einer Mitteilung an das Management und die Beschäftigten wurde auf das neue E-Learning hingewiesen. Des Weiteren erfolgte eine erneute Sensibilisierung das das E-Learning in einem Schulungsturnus von 3 Jahren zu wiederholen, die Führungskräfte wurden darauf hingewiesen dies regelmäßig zu überprüfen.

13 Ausblick

Mit der Übertragung der Geschäftsanteile der Stromnetz Berlin GmbH zum 1. Juli 2021 an die BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH ist die Vattenfall Gruppe Deutschland kein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen im Sinne von § 3 Nr. 38 EnWG mehr und unterliegt daher nicht mehr den Entflechtungsvorschriften.

Erbringt die Vattenfall GmbH oder eine ihrer Tochtergesellschaften weiterhin Leistungen für die Stromnetz Berlin GmbH, unterliegen diese vertraglichen Grundlagen mit der Verpflichtung zur Einhaltung der Entflechtungsregelungen.

Ein Bericht über Maßnahmen zur Einhaltung des diskriminierungsfreien Netzbetriebes über das zweite Halbjahr 2021 wird dann durch die BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH und Stromnetz Berlin GmbH vorgelegt.

Berlin, 1. Juli 2021

Anna Magdalena Moschke